

Anlage 1

An die
Umweltbundesamt GmbH
Spittelauer Lände 5
1090 Wien
Tel.: (+43-1) 313 04/663

**Meldung einer sehr giftigen, giftigen oder ätzenden Zubereitung
(erstmalige Meldung) gemäß § 2 Giftinformations-Verordnung 1999**

1. Meldepflichtiger

Name und Anschrift				
Auskunftsperson	Tel.	Fax	E-Mail	Tel. nach Geschäftsschluß

2. Hersteller (wenn nicht ident mit 1.)

Name und Anschrift				
Auskunftsperson	Tel.	Fax	E-Mail	Tel. nach Geschäftsschluß

3. Handelsbezeichnung der Zubereitung

Bezeichnung

4. Bestandteile

4.1. Sehr giftige und giftige Stoffe ab einem Masseanteil von 0,1% oder ab einer niedrigeren Konzentrationsgrenze laut Anhang I der Stoffrichtlinie (Richtlinie 67/548/EWG in der geltenden Fassung)

Stoffe			Masseanteile in Prozenten oder Prozent- satzbereichen auf 10% genau (relativ) ¹⁾	R-Sätze
Chemische Bezeichnung laut Giftliste	CAS-Nr.	EG-Nr.		

¹⁾ Bei Masseanteilen unter 5% sind folgende Bereichsangaben zulässig: bis unter 0,1%; 0,1% bis unter 0,5%; 0,5% bis unter 1,0%; 1,0% bis unter 1,5%; 1,5% bis unter 2,0%; 2,0% bis unter 3,0%; 3,0% bis unter 4,0%; 4,0% bis unter 5,0%. Bei produktionsbedingt üblichen Schwankungen sind auch abweichende Konzentrationsbereichsangaben zulässig.

4.2. Ätzende Stoffe ab einem Masseanteil von 1% oder ab einer niedrigeren Konzentrationsgrenze laut Anhang I der Stoffrichtlinie (Richtlinie 67/548/EWG in der geltenden Fassung)

Stoffe			Masseanteile in Prozenten oder Prozent-satzbereichen auf 10% genau (relativ)	R-Sätze
Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.		

4.3. Sonstige Bestandteile ab einem Masseanteil von 1,0%.

Stoffe			Masseanteile in Prozenten oder Prozent-satzbereichen auf 10% genau (relativ) ³⁾	R-Sätze
Chemische Bezeichnung und, falls möglich, Gruppenbezeichnung ²⁾	CAS-Nr.	EG-Nr.		

²⁾ ZB kationische Tenside, anionische Tenside, nicht ionische Tenside, Fettsäuren, Pflanzenöle.

³⁾ Für gefährliche Bestandteile im Sinne des § 3 Abs. 1 Z 2 bis 5, 8, 10 und 11 des Chemikaliengesetzes 1996, BGBl. I Nr. 53/1997, und für ungefährliche Bestandteile ist eine Genauigkeitsangabe auf 20% zulässig. Abweichend von der Fußnote 1 gelten dann bei Masseanteilen unter 10% folgende Bereichsangaben: 1,0% bis unter 2,0%; 2,0% bis unter 4,0%; 4,0% bis unter 7,0%; 7,0% bis unter 10,0%. Bei produktionsbedingt üblichen Schwankungen sind auch abweichende Konzentrationsbereichsangaben zulässig.

5. Kennzeichnung der Zubereitung

Das Sicherheitsdatenblatt gemäß Richtlinie 91/155/EWG in der Fassung 93/112/EWG ist in jedem Fall als Beilage anzuschließen!

Kennbuchstaben und Gefahrenbezeichnungen
R-Sätze (Nummern)
S-Sätze (Nummern)

<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Einstufung auf Grund von Berechnungsverfahren nach der Zubereitungsrichtlinie 88/379/EWG.	Einstufung (auch) auf Grund von Prüfnachweisen der Zubereitung (die entsprechenden Prüfnachweise sind dieser Meldung anzuschließen).

6. Physikalisch-chemische Eigenschaften

<input type="radio"/> gasförmig	<input type="radio"/> flüssig	<input type="radio"/> fest	<input type="radio"/> Aerosol
Konsistenz der Zubereitung (zB leichtbewegliche Flüssigkeit, zähflüssig, Paste, Pulver, Granulat usw.)			
Farbe der Zubereitung			
pH-Wert einer Mischung Wasser/Zubereitung im Verhältnis 1 : 1, sofern der Wert unter 2,5 oder über 10,0 liegt			

7. Verwendung der Zubereitung (soweit bekannt)

Verwendungszwecke	Behältnisformen (zB Dose, Spraydose, Kartonverpackung, Tube) und Füllmengen	Verwendungsarten (zB Versprühen, Streichen, usw.)	Verwendungsbereiche
			<input type="radio"/> Haushalt <input type="radio"/> Landwirtschaft <input type="radio"/> Industrie/Gewerbe
			<input type="radio"/> Haushalt <input type="radio"/> Landwirtschaft <input type="radio"/> Industrie/Gewerbe
			<input type="radio"/> Haushalt <input type="radio"/> Landwirtschaft <input type="radio"/> Industrie/Gewerbe

8. Erste-Hilfe-Maßnahmen und personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen bei Anwendung und Freisetzung (sofern nicht im Sicherheitsdatenblatt angegeben)

--

9. Verpackungscode

--

10. Zusätzliche Angaben

Allfällige gefährliche Reaktionen mit Stoffen und Zubereitungen, die bestimmungsgemäß oder vorhersehbar gleichzeitig mit der gemeldeten Zubereitung verwendet werden

Allfällige Nachweismethoden

Sonstige Angaben

Datum, Stampiglie, Unterschrift